

Curriculum

Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik

Studienkennzahl: 730 290

(90 ECTS-Anrechnungspunkte)



Pädagogische Hochschule OÖ, Elementar- und Primarstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| I. Allgemeine Angaben zum Curriculum | 3 |
| II. Qualifikationsprofil..... | 5 |
| III. Kompetenzkatalog..... | 13 |
| IV. Zulassungsvoraussetzungen..... | 17 |
| V. Modulübersicht | 18 |
| VI. Modulbeschreibungen | 22 |
| VII. Prüfungsordnung..... | 43 |

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Angaben zum Curriculum

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium:
13.01.2022

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:
14.01.2022

Datum der Kenntnisaufnahme durch den Hochschulrat:

2. Kontaktpersonen

| Hochschullehrgangsverantwortliche/r | |
|---|---|
| Vor- und Zuname, akad. Grad: | Thomas Wahlmüller, Mag. |
| Dienststelle: | Pädagogische Hochschule Oberösterreich |
| Institut: | Institut für Elementar- und Primarstufenpädagogik |
| Telefon: | 0732 7470 7381 |
| E-Mail: | thomas.wahlmueller@ph-ooe.at |
| Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied | |
| Vor- und Zuname, akad. Grad: | Josef Oberneder, MAS, MSc., MBA |
| Dienststelle: | PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz |
| Telefon: | +43 732 7470-7100 |
| E-Mail: | josef.oberneder@ph-ooe.at |

3. Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 20 Module. In jedem Semester sind 5 Module zu absolvieren.

Diese umfassen folgende Schwerpunkte: Biographiearbeit (Modul 1 und 16), Bildungs- und Erziehungswissenschaften der Inklusion (Modul 2, 6, 7, 11, 12 und 17), Bildungsbereiche (Modul 3, 4, 8, 9, 13, 14, 18 und 19) und Pädagogisch-Praktische Studien (Modul 5, 10, 15 und 20).

4. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang umfasst 90 ECTS-AP. Die vorgesehene Hochschullehrgangsdauer beträgt 4 Semester.

Für den Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien sind insgesamt 420 Stunden an Gesamtworkload und somit insgesamt 232 Stunden für das Praktikum im Berufsfeld sowie insgesamt 70 Stunden an Gesamtworkload und damit 44 Stunden für das Praktikum im inklusiven Setting am Standort vorgesehen. Dies ergibt eine Summe von 490 Stunden an Gesamtworkload und 276 Stunden an Praxiseinheiten, die sich über den Gesamtzeitraum des Hochschullehrgangs verteilen.

Im Praktikum im Berufsfeld werden Studierende in betriebsfremden Integrations-/HPI-Gruppen von einer „Inklusiven Elementarpädagogin“ bzw. einem „Inklusiven Elementarpädagogen“ angeleitet und begleitet. Das Praktikum im inklusiven Setting am Standort wird selbstverantwortlich in der eigenen Gruppe/am eigenen Standort vor dem Hintergrund einer inklusiven Grundhaltung absolviert. Fokussiert wird auf Diversität in Regelgruppen und inklusive Praktiken in diesen. Sofern keine einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt wird, ist ein Praktikum in dem selben Umfang in einer elementaren Bildungseinrichtung zu absolvieren.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 4 Semestern) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Elementarpädagogische Einrichtungen haben einen steigenden Bedarf an qualifizierten Inklusiven Elementarpädagog*innen. Nicht zuletzt durch die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres im letzten Jahr vor Schuleintritt im Jahr 2010 wurde der Bildungsauftrag des Kindergartens verstärkt in den Blick genommen. Unter der Prämisse des im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenplans (CBI 2009, S. 2) dargelegten Bildungsverständnisses, in dem das Kind als kompetentes Individuum beschrieben wird, das in ko-konstruktiver Weise seine eigene Bildung aktiv mitgestaltet und vorantreibt, veränderte sich auch der Auftrag für die pädagogischen Fachkräfte, was an dieser Stelle als Forderung nach einem „breitem Spektrum an professionellen Kompetenzen“ ausgedrückt wird.

In elementaren Bildungseinrichtungen sind heterogene Kindergruppen eine selbstverständliche Tatsache. Annedore Prengel beschreibt eine ganze Reihe von Kategorien, die deutlich machen, wie sehr sich Kinder individuell unterscheiden. Alter, ökonomische Lebenslage, Geschlecht, Herkunftsfamilie bzw. Bildungsbiografie sind nur einige Stichworte, die kindliche Diversität abbilden (Prengel, 2010).

Allen Kindern gleich ist allerdings das Recht auf Befriedigung ihrer elementaren Grundbedürfnisse auf Bildung sowie Teilhabe und Entfaltung ihrer Potentiale. „Inklusive Pädagogik sieht Kinder als Gleiche an hinsichtlich ihrer Grundbedürfnisse nach ausreichender Nahrung, nach feinfühligem Bindung an eine verlässliche erwachsene Bezugsperson, nach gleichberechtigten Beziehungen in den Gleichaltrigen-Gruppen, nach freier Bewegung und reicher geistiger Anregung.“ (Prengel, 2010, S. 2)

Trotz dieses unbestrittenen Anspruchs entscheiden noch immer die soziale Herkunft und die Qualität von Bildung und Erziehung maßgeblich über die Chancen, die ein Mädchen oder ein Bub in seinem Leben in dieser Gesellschaft wahrnehmen kann.

Diese Entwicklung bedingt überdies gesteigerte Anforderungen an Inklusiv Elementarpädagog*innen, die durch eine bestmögliche Ausbildung auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit vorbereitet werden müssen. Die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit der Kinder, die in der Österreichischen Bundesverfassung (B-VG i.d.g.F.) in Bezug auf Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit als Ziel genannt wird, bildet die Basis des Hochschullehrganges.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Hochschullehrganges leiten sich aus einer wissenschaftlich fundierten und begründeten inklusiven Praxis in elementarpädagogischen Einrichtungen ab und beziehen sich überblicksmäßig auf folgende Punkte:

- Auseinandersetzung mit einem aktuellen Verständnis von Inklusion und inklusiver Haltung
- Perspektivenwechsel im inklusiven Setting als Weg aus dem binären und exklusiven Denken: „Förderbedarf (I-Kind)“ vs. kein Förderbedarf
- Inklusives Handeln unter Berücksichtigung von Interkulturalität
- Analyse – pädagogisches Handeln – Reflexion als Kreislauf inklusiven pädagogischen Handelns

- Ressourcenorientierung in Bezug auf alle Beteiligten im System
- Barrieren von Inklusion erkennen, formulieren und abbauen
- zentrale Bildungsbereiche (Motorik, Wahrnehmung, sozial-emotionale Entwicklung, Kognition, Sprache) mit Fokus auf diverse Entwicklungsverläufe
- medizinische und rechtliche Grundlagen, Qualitätsentwicklung, Beratung und Coaching sowie Transitionen und interdisziplinäre Zusammenarbeit als weitere Grundlagen der Professionalisierung im inklusiven Berufsfeld

2. Wissenschaftliche Bezugskonzepte als Grundlage einer inklusiven elementarpädagogischen Praxis

Inklusive Bildungsarbeit in elementarpädagogischen Einrichtungen wird seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. der Kinderrechtskonvention in Österreich nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. So heißt es im Artikel 23 der Kinderrechtskonvention

„(...) dass sichergestellt ist, dass Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste, Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten dem behinderten Kind tatsächlich in einer Weise zugänglich sind, die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist.“

(UN-Kinderrechtskonvention, 1990)

Diesem Grundsatz einer „möglichst vollständigen sozialen Integration“ der Kinder fühlt sich der Hochschullehrgang Elementarpädagogik der PHOÖ verpflichtet.

Das Projekt „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte“ (WiFF) des deutschen Ministeriums für Bildung und Forschung, der Robert-Bosch-Stiftung bzw. des Deutschen Jugendinstituts (2018) befasst sich auch mit der Weiterentwicklung der qualitativen Standards hinsichtlich inklusiver Bildungsarbeit in elementarpädagogischen Einrichtungen.

Die hier formulierten Leitgedanken werden im Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik als grundlegende Leitlinien für die inhaltliche Gestaltung der Lehre angesehen.

Im Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen (Heimlich & Ueffing, 2018) wird festgehalten, dass es bei Inklusion nicht nur um eine individuelle Förderung für einzelne Kinder geht, sondern auch um eine mögliche Veränderung im gesamten System der Einrichtung. Inklusionsentwicklung im Elementarbereich wird als Aufgabe des gesamten Teams gesehen, wobei auch darauf hingewiesen wird, dass ohne die entsprechende Ausrichtung des Trägers und einer bildungspolitischen Verantwortung und Finanzierung eine nachhaltige Implementierung nicht möglich ist (Heimlich & Ueffing, 2018, S. 10).

Aber auch für das Team wird die Entwicklung zu einer inklusiv ausgerichteten Einrichtung nicht als Selbstläufer gesehen. Dieser Prozess muss im Gegenteil lt. Ulrich Heimlich und Claudia Ueffing von allen Beteiligten aktiv getragen werden. Und so werden in diesem Leitfaden auch fünf Ebenen beschrieben, die in besonderer Weise hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung in den Blick genommen werden müssen (Heimlich & Ueffing, 2018, S. 11):

- Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse
- Gestalten von gemeinsamen inklusiven Spiel- und Lernsituationen
- Team und seine professionelle Ausrichtung
- Einrichtung in ihrer Außenwirkung
- Vernetzungsmöglichkeiten

Inklusive Bildungsarbeit meint stets eine umfassende Teilhabe aller Kinder und Erwachsenen in einer Einrichtung. Dies spiegelt sich auch im Index für Inklusion für Kindertageseinrichtungen (Booth, Ainscow & Kingston, 2006), der als Standardwerk für die Qualitätssicherung inklusiver Bildungseinrichtungen gilt und daher auch für den Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik eine wichtige Richtlinie darstellt.

Darin werden für die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Ausrichtung drei Dimensionen beschrieben (Booth, Ainscow & Kingston, 2006, S. 21):

Die erste Dimension thematisiert die Entfaltung einer inklusiven Kultur, d.h. die Bildung einer sicheren, kooperativen und anregenden Gemeinschaft, in der alle geschätzt werden und alle Kinder ihr Spiel und ihr Lernen gut entwickeln können, sowie die Verankerung von inklusiven Werten, die im Alltag der Einrichtung als leitend gelten.

Die zweite Dimension beschreibt Maßnahmen zur Implementierung von inklusiven Leitlinien, um die Partizipation von allen Kindern und Mitarbeiter*innen sicherzustellen und Ausgrenzungstendenzen so gering wie möglich zu halten.

Die dritte Dimension beschäftigt sich mit der inklusiven Praxis und hier vor allem mit der Gestaltung von Spiel- und Lernprozessen für alle Kinder sowie der Mobilisierung von Ressourcen.

Ableitend davon gilt, den Blick mehr auf mögliche Ressourcen zu richten und die Bildungsprozesse in Kindergärten im Hinblick auf Möglichkeiten für alle Kinder zu beleuchten. Grundlage dieses Dokuments ist dabei ein Inklusionsbegriff, der nicht nur eine bestimmte Gruppe von Kindern und Jugendlichen meint, also jene, die als „beeinträchtigt“, „auffällig“ oder „entwicklungsverzögert“ usw. gelten, sondern es geht um Partizipation von allen Kindern und Erwachsenen in der Einrichtung, wobei das Augenmerk auf jenen liegt, die mehr exklusionsgefährdet sind als andere. „Wir stellen fest, dass einige Kinder Ausgrenzungsmechanismen stärker ausgesetzt sind als andere, und setzen uns dafür ein, dass die Einrichtungen sich in größerem Maße auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in ihren Gemeinschaften ausrichten.“ (Booth, Ainscow & Kingston, 2006, S. 10)

Inklusion, wie der Begriff in diesem Index verstanden wird, bedeutet Beteiligung bzw. Mitsprache an dem, was in der Einrichtung geschieht. Alle Kräfte, die einer vollen Partizipation entgegenwirken und damit als Barrieren für Spiel und Lernen für alle Kinder gelten, sollen auf ein Minimum reduziert werden. Solche Barrieren können z.B. gestörte Beziehungen zwischen Kindern oder zwischen Kindern und

Mitarbeiter*innen der Einrichtung oder ihren Familien sein. Aber auch Aktivitäten, die kein Interesse bei den Kindern hervorrufen bzw. allgemein das Gefühl, nicht wertgeschätzt zu sein, können als Barriere wirken (Booth, Ainscow & Kingston, 2006, S. 13).

Die Idee, dass die Schwierigkeiten von Kindern gelöst werden können, wenn sie den Status „sonderpädagogischer Förderbedarf“ bzw. „Integrationskind“ besitzen, wird im Index kritisch gesehen. Dieses Etikett lenkt einerseits von den Problemen der Kinder ohne diesen Status ab und verleitet andererseits dazu, die Erwartungen an diese Kinder eventuell zu niedrig anzusetzen. Der Blick auf die Ursachen der Probleme dieser Kinder, die möglicherweise „...in den Beziehungen, Kulturen, den Inhalten der Aktivitäten und der Art der Ressourcen sowie in den Methoden der Mitarbeiter/innen, bei der Förderung des Lernens und Spiels und auch bei der Leitung und Organisation der Einrichtung zu finden sein können“ (Booth, Ainscow & Kingston, 2006, S. 16), wird durch diesen Status verstellt.

Ein weiteres zentrales Grundlagenpapier für den Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik der PHOÖ stellt die Expertise „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ von Annika Sulzer und Petra Wagner (2011) dar. In den darin beschriebenen Qualitätsanforderungen an die inklusiven Fachkräfte wird einerseits der „Kreislauf pädagogischen Handelns“ als Ausgangspunkt für qualitativvolles Arbeiten in der Frühpädagogik genannt und werden andererseits die Dimensionen „Diversitätsbewusstsein“ und eine „kritische Haltung bezüglich Diskriminierung“ als bedeutende pädagogische Grundkompetenzen bezeichnet.

„Inklusive Frühpädagogik verlangt, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lebensverhältnisse von Kindern und Familien zu berücksichtigen und gleichzeitig Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen zu treten. Die zentrale Qualifikationsanforderung an pädagogische Fachkräfte besteht darin, fachliches Analysieren, Handeln, Reflektieren sowohl differenzbewusst als auch diskriminierungskritisch zu fokussieren. Pädagogische Fachkräfte benötigen keine gänzlich anderen Kompetenzen, gefragt ist die systematische Ergänzung pädagogischer Grundkompetenzen um diese beiden Perspektiven.“ (Sulzer & Wagner, 2011, S. 58)

Differenzbewusstsein und ein diskriminierungskritischer Blick meint hier nicht ausschließlich die Dimension „Behinderung“, sondern umfasst jede „...abwertende Unterscheidung auf Grund eines Gruppenmerkmals, die für die betroffenen Menschen mit erheblichen Nachteilen im Zugang zu Ressourcen verbunden ist.“ (Sulzer & Wagner, 2011, S. 20f) Im Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung wird hierzu umfassend ausgeführt, dass diskriminierende Strukturen auch in elementaren Bildungseinrichtungen selbstkritisch hinterfragt werden müssen. Es geht um eine Kultur des Respekts, wie Wagner es nennt, und um eine Wahrnehmung von Verschiedenheit, die hinausführt aus engen Normalitätsvorstellungen hin zum Bewusstsein eines qualitativen Gewinns durch Diversität (Wagner, 2017, S. 53).

Inklusive Bildungsarbeit basiert auf der Anerkennung jedes Kindes in seiner individuellen Besonderheit genauso wie auf seiner sozialen Zugehörigkeit (Sulzer & Wagner, 2011, S. 22). Als Voraussetzung dafür wird die klare Orientierung an Ressourcen und Potentiale jedes Kindes in der pädagogischen Praxis gesehen und zwar unabhängig von den unterschiedlichen Ausprägungen ihrer Stärken oder Schwächen.

Somit geht es um den „Verzicht auf binäres Denken, das nach ‚Normalität‘ bzw. ‚Abweichung‘ unterscheidet“ (Sulzer & Wagner, 2011, S. 22).

Diese Forderung wird als bedeutsam erachtet, weil in der pädagogischen Praxis häufig die Orientierung an einem bestimmten „Normkind“ vorherrscht, z.B. weiße Hautfarbe, der Mittelschicht zugehörig, deutsch(-sprachig), nichtbehindert usw. Die Darstellung von Schwierigkeiten orientiert sich eventuell an dieser Norm und es besteht die Gefahr der stereotypisierenden Etikettierung von Kindern. Inklusives pädagogisches Handeln bedeutet aber anzuerkennen, dass Kinder Unterschiedliches brauchen, um die gleichen Chancen für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Möglichkeiten zu haben (Sulzer & Wagner, 2011, S. 23).

In diesem Zusammenhang wird in der angeführten Expertise auch kritisch angemerkt, dass Lernsettings, in denen Kinder aufgrund bestimmter Merkmale (Sprache, Entwicklung, Motorik...) langfristig zu homogenen (Förder-)Gruppen zusammengefasst und separiert werden, einer inklusiven Ausrichtung widersprechen. Dies vor allem deshalb, weil hier häufig bei den Defiziten von Kindern angesetzt wird, die mit speziellen Fördermaßnahmen ausgeglichen werden sollen (Sulzer & Wagner, 2011, S. 23). Das bedeutet nicht, dass auf individuelle Lernbegleitung und kompensatorische Maßnahmen verzichtet werden kann. Allerdings wird ein Perspektivenwechsel gefordert, der auf die Bestimmung eines Förderbedarfs im Sinne einer „Defizitbehebung“ verzichtet, sondern auf den Unterstützungsbedarf von allen Kindern fokussiert und spezielle Unterstützungen soweit möglich immer in heterogenen Gruppen erfolgen lässt (Sulzer & Wagner, 2011, S. 24).

Dieses beschriebene Inklusionsverständnis wird auch in der zukünftigen Ausbildung zur Inklusiven Elementarpädagogik an der PHÖ als richtungsgebend angesehen.

Als wesentliche Kompetenz pädagogischer Fachkräfte im inklusiven Setting wird die Fähigkeit angesehen, Interaktionen inklusiv und diskriminierungskritisch zu gestalten. Diese betrifft sowohl die Interaktionen zu und unter den Kindern als auch in der Gestaltung von Bildungspartnerschaften. Heterogene Erziehungsvorstellungen müssen immer unter dem gemeinsamen Bezugspunkt, der das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt, transparent gemacht werden, sodass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für die inklusive Bildungsarbeit gewonnen werden können (Sulzer & Wagner, 2011, S. 44).

Kooperationskompetenz meint allerdings nicht nur das professionelle Handeln im Umgang mit Erziehungsberechtigten, sondern mit allen am inklusiven Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Personen. Um den Heterogenitätsanforderungen gerecht werden zu können, braucht es spezialisiertes Wissen bei der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unterschiedlichster Ausprägungen (Sulzer & Wagner, 2011, S. 45f).

Interdisziplinäre Kooperationen mit Fachkräften der Frühförderung und Familienbegleitung bzw. mit Fachkräften aus dem therapeutischen Kontext müssen daher aktiv und professionell gestaltet werden.

„Die Nachhaltigkeit von Inklusiver Professionalität in der Kita ist erst dann gesichert, wenn die Kita umgebende ‚Systeme‘ sich in ihrer Arbeit ebenfalls an den Prinzipien von Inklusion orientieren und diese

auch aktiv verfolgen.“ (Sulzer & Wagner, 2011, S. 57) In diesem Sinne ist im Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik an der PHÖ die intensive Zusammenarbeit und fachliche Kooperation mit dem Institut für Inklusion selbstverständlich. Die Verknüpfung der Expertisen von Lehrenden in der Primarstufen- bzw. Elementarpädagogik kann hier einen wichtigen Beitrag für eine zukünftige Übergangsbegleitung von Kindergarten zur Schule im inklusiven Kontext leisten.

Diese angeführten Kompetenzen werden u.a. auch explizit im Kompetenzkatalog des Hochschullehrgangs Inklusive Elementarpädagogik ausgewiesen.

Auf Basis dieser wissenschaftlichen Bezugstheorien orientiert sich das Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept des Hochschullehrgangs Inklusive Elementarpädagogik an folgenden Grundsätzen:

- Das „Lernen und Lehren“ im Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik hat Vorbildcharakter.
- Das Lehr- und Lernkonzept des Hochschullehrganges ist studierendenzentriert.
- Das Lehrkonzept ist reflexiv und professionsorientiert.
- Die Lehre ist forschungsbasiert.
- Die Lehre ist wertebasiert.
- Das Lehrkonzept ist sprach- und gendersensibel.
- Die Beurteilung der Studienergebnisse erfolgt kompetenzorientiert.
- Die Lehre folgt dem Konzept des Blended Learning.

Aufgrund dieses Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzeptes nimmt die Konzentration auf die Diversitäts- und Genderkompetenz im Hochschullehrgang eine zentrale Position ein. Für die elementarpädagogische Bildungsarbeit ist es von Bedeutung, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Blick zu nehmen, da der ausschließliche Fokus auf die Differenz das Problem der Trennung und Kategorisierung von sozialen Gruppen aufweist.

Der sozialwissenschaftliche Diskurs bezieht den Begriff Diversität oder Diversity auf die individuellen, sozialen und strukturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen und Gruppen. Im Fokus stehen dabei vorwiegend gesellschaftlich gesetzte Unterschiede wie Alter, Hautfarbe, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen (European Agency for Special Needs and Inclusive Education 2015).

Diversity Education fokussiert auf die Inklusion, also die Zugangsmöglichkeiten und die barrierefreie Partizipation aller an Bildungs- und Lernprozessen Beteiligten, und versteht dabei die Vielfalt als menschliche Selbstverständlichkeit (Prengel 2007, S. 49-68). Dabei werden die spezifischen Anforderungen an die Elementarpädagogik vor dem Hintergrund der Bildungsgerechtigkeit berücksichtigt.

3. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf eine einschlägige Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu „Inklusiven Elementarpädagoginnen und -pädagogen“ an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat.

Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, Kinder mit Unterstützungsbedarf im inklusiven Setting an elementaren Bildungseinrichtungen in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten. Dazu ziehen sie ihre fundierten Kenntnisse zu Dynamiken von Entwicklungsprozessen und zu Ursachen von Entwicklungsauffälligkeiten heran und ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung. Ferner verfügen sie über Kompetenzen, um Eltern/Erziehungsberechtigte sowie das Team kooperativ zu beraten beziehungsweise in multiprofessionellen Settings zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie sich ihres pädagogischen Kernauftrags bewusst, wenngleich sie auf interdisziplinäre Methoden und Grundlagen zurückgreifen. Das elementarpädagogische Verständnis der Absolventinnen und Absolventen beruht auf einer inklusiven Grundhaltung, die im jeweiligen Handeln zum Ausdruck kommt. Eine feinfühligke Beziehungsgestaltung bietet dabei die Grundlage für spezifische pädagogische Interventionen. In Belangen der Organisationsentwicklung steuern sie einen besonderen Blick für das Etablieren einer inklusiven Kultur bei und regen das Team an, (inklusive-)pädagogische Praktiken zu hinterfragen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

4. Lehr- und Lernkonzept

Kompetenzorientierung

Professionelle Handlungskompetenzen von Inklusiven Elementarpädagoginnen und -pädagogen erfordern neben umfangreichem Fachwissen und -kenntnissen auch spezifische methodisch-didaktische Fähigkeiten zur individuellen Entwicklungsbegleitung sowie Kompetenzen zur Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Team. Die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs soll die Weiterentwicklung eines professionellen (inklusions-)pädagogischen Habitus der Studierenden unterstützen und Inhalte unterschiedlicher Module verzahnen bzw. vertiefen. Für den Lehr- und Lernprozess übernehmen die Studierenden Mitverantwortung.

Werteorientierung

Die Studierenden erhalten Lerngelegenheiten, um eine diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Haltung zu entfalten. Ihr Handeln zielt darauf ab, Vielfalt wertzuschätzen, vor Diskriminierung zu schützen sowie soziale Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Die inklusive Grundhaltung und die Orientierung an Werten im pädagogischen Handlungsfeld werden kontinuierlich kritisch reflektiert.

Handlungsorientierung

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von Elementarpädagoginnen und -pädagogen, die ihre Handlungskompetenz in den Bereichen Inklusion und individuelle Entwicklungsbegleitung vertiefen wollen. Die Lernarrangements

sowie die Prüfungskultur sind derart gestaltet, dass der Transfer theoretischer sowie methodisch-didaktischer Konzepte und Modelle in das Praxisfeld initiiert wird. Ein zentrales Element der Prüfungskultur stellt das Professionalisierungs-Portfolio der Studierenden dar, das hochschullehrgangsbegleitend geführt wird und aus welchem im letzten Semester des Hochschullehrgangs ausgewählte Beiträge im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien präsentiert werden sollen.

Vielfältige Lernsettings

Der Hochschullehrgang verfolgt einen biographischen Lernansatz, bei welchem Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkannt werden und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf Basis ihrer professionsspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse gefördert wird. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings an der Hochschule sowie im Praxisfeld eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete e-learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

Theorie-Praxis-Transfer

Vernetzendes, integratives Denken und der handlungsorientierte Kompetenztransfer bilden den Schwerpunkt der Pädagogisch-Praktischen Studien. Dabei liegt der Fokus auf der individuellen Entwicklungsbegleitung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Studierenden lernen unterschiedliche Aufgabenfelder der Inklusiven Elementarpädagogik kennen und erproben den Theorie-Praxis-Transfer in der eigenen elementaren Bildungseinrichtung und in unterschiedlichen inklusiven Settings. Im Rahmen des Praktikums sind auch noch alle weiteren gegebenen Lerngelegenheiten bezüglich der Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten, der multiprofessionellen Zusammenarbeit und der Teamarbeit zu nutzen. Es sollen situationsbezogene, persönliche Lernziele zum eigenen und beruflichen Kontext erstellt, ihre Erreichung eingeschätzt und reflektiert werden. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Settings erfolgt die Erweiterung des pädagogischen Verständnisses.

In den Pädagogisch-Praktischen Studien jedes Semesters wird die Verschränkung der theoretischen Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen für die Praktika ist auch auf regionale Gegebenheiten, die Situation der besuchten Gruppe/der mobilen Arbeit und die individuelle Bedürfnislage der begleiteten Kinder Rücksicht zu nehmen.

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Diesem Curriculum liegt das vom BMBWF in Auftrag gegebene Rahmencurriculum zugrunde. Dieser HLG wird daher in vergleichbarer Form auch von anderen Pädagogischen Hochschulen angeboten. Weiters stellt das Curriculum eine Verbindung zum BAC-Studium Elementarpädagogik dar.

III. Kompetenzkatalog

Selbstreflexionskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...reflektieren die eigene Bildungs- und Berufsbiographie sowie ihre Rolle als kontinuierlich Lernende im Sinne des lebenslangen Lernens

...können für sich selbst immer wieder neue Lernziele formulieren und die Auseinandersetzung mit diesen reflektieren

...erkennen den Einfluss sozialer Gruppenzugehörigkeiten und kultureller Prägungen auf das eigene fachliche Handeln

...sind sich ihres Zugangs und ihres Verständnisses im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, ihrer Haltung gegenüber Inklusion und ihres damit verbundenen Menschenbildes bewusst

...können mit stereotypen Zuschreibungen reflektiert umgehen und wirken diesen durch inklusive und diversitätssensible Bildungsprozesse entgegen

...reflektieren ihr Fachwissen und ihre fachbezogenen Erfahrungen vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit und können gewonnene Einsichten in die praktische Ebene transferieren

...können über ihr Kommunikationsverhalten reflektieren und über ihre Gesprächsführung im Sinne der Metakommunikation bilanzieren

...sind in der Lage, in unterschiedlichen Settings die eigene Rolle für sich und andere als Inklusive(r) Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagoge zu klären

...können ihr eigenes pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Settings kritisch reflektieren

...agieren im inklusiven Setting diversitätssensibel und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst

...sind in der Lage, auf die eigene Salutogenese zu achten und für Stresssituationen entsprechende Widerstandsressourcen zu entwickeln

Fachkompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...berücksichtigen die theoretischen Grundlagen der Inklusiven Pädagogik im (inklusive-)pädagogischen Handeln

...wissen über Inklusions- und Exklusionsmechanismen Bescheid und wenden dieses Wissen in ihrem Tätigkeitsfeld an

...verstehen erziehungswissenschaftlich relevante Theorien, Begriffe und Methoden und sind in der Lage diese für den (inklusive-)pädagogischen Alltag heranzuziehen

...reflektieren das eigene pädagogische Handeln theoriegeleitet und leiten daraus für sich und andere Lern- und Handlungsmöglichkeiten ab

...kennen Ursachen und Formen von Beeinträchtigungen sowie entwicklungspsychologische Grundlagen und deren mögliche Abweichungen und können dieses Wissen in (inklusive-)pädagogische Bildungsprozesse implementieren

...kennen die Grundlagen, Methoden und Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik und setzen Letztere diversitätssensibel im Berufsfeld ein

...verfügen über grundlegendes Wissen zu klinischen und diagnostischen Fachbegriffen als Grundlage für die individuelle Begleitung von Kindern

...sind in der Lage, Entwicklungsverläufe und -dynamiken zu beschreiben und notwendige Interventionen fachlich zu begründen

...können für ihr (inklusiv-)pädagogisches Handeln relevante interdisziplinäre Grundlagen heranziehen

...kennen all jene gesetzlichen Grundlagen und Institutionen, die für das (inklusiv-)pädagogische Tätigkeitsfeld relevant sind

...sind in der Lage, die (inklusiv-)pädagogische Tätigkeit als Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen, die immer wieder überprüft, reflektiert und weiterentwickelt wird

...haben fundierte Kenntnisse zu Diversität und Intersektionalität, die in der Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsprozessen berücksichtigt werden

...haben fachspezifische Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten für Familien sowie den Zugang zu Hilfsmitteln

...kennen grundlegende Theorien und Methoden der Gesprächsführung, können diese in ihr berufliches Handeln implementieren und situationsangepasst zum Einsatz bringen

...können ihr Fachwissen durch Fachsprache adäquat zum Ausdruck bringen

...sind in der Lage, zur Bearbeitung professionsspezifischer Fragestellungen einschlägige Fachliteratur heranzuziehen

Analysekompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...durchleuchten die Bedingungen für Inklusion auf verschiedenen Ebenen und beziehen die gewonnenen Erkenntnisse in ihr pädagogisches Handeln mit ein

...analysieren die gegenwärtige Situation und die gegebenen Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung (Ausstattung der Räume und Materialien, Personalzusammensetzung, alltägliche Abläufe, Ressourcen, weitere Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, etc.) und können darauf aufbauend Optionen zur Weiterentwicklung der inklusionspädagogischen Konzeption ableiten

...sind in der Lage, inklusionspädagogische Vorgehensweisen in der elementaren Bildungseinrichtung, das damit verbundene Menschenbild sowie die pädagogische Orientierung und Haltung gemeinsam mit den Teammitgliedern zu reflektieren und daraus neue Sichtweisen, Anregungen und Möglichkeiten im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung zu generieren

...sind durch ihre theoriegeleiteten Beobachtungen und die Vorgehensweisen im Rahmen der pädagogischen Diagnostik in der Lage, individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder sowie Bedingungen des Umfeldes zu eruieren und die Erkenntnisse dieser Analyse für das weitere pädagogische Handeln nutzbar zu machen

...durchleuchten soziale Prozesse zwischen allen Beteiligten der Gruppe (den Kindern untereinander, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Erwachsenen untereinander) anhand ihres Wissens, um unterschiedliche Mechanismen der Interaktion und Kommunikation zu identifizieren

...reflektieren das Bildungsangebot und analysieren Bildungsprozesse in der elementaren Bildungseinrichtung besonders aus der inklusionspädagogischen Perspektive

Methodenkompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...nutzen theoretisches Wissen über soziale Beziehungen für den Aufbau, die Gestaltung und Förderung vertrauensvoller und wertschätzender Beziehungen zu Kindern, Kolleg/inn/en, Erziehungsberechtigten, sowie im Rahmen des interdisziplinären Zusammenarbeitens und gestalten Interaktionen in dieser Hinsicht bewusst

...setzen die Erkenntnis über die Unterschiedlichkeit von Lernenden im Kontext der individuellen Entwicklungsbegleitung als Ressource für ihr pädagogisches Handeln ein

...haben ein hohes Maß an Diagnose- und Förderkompetenz und sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung aus pädagogischer Sicht zu realisieren und an Dritte zu kommunizieren

...können ihre fundierten Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Beobachtung, Kompetenzdiagnostik und Entwicklungseinschätzung vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte für die Planung und Gestaltung von Entwicklungsbegleitung nutzen

...erheben regelmäßig Lernvoraussetzungen, den Entwicklungsstand und bereits erfolgte Lernprozesse der Kinder und leiten daraus differenzierte Bildungsprozesse ab

...erstellen konkrete Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung und setzen diese anhand gezielter Lernarrangements im pädagogischen Alltag um

...sind in der Lage, Rahmenbedingungen anzupassen sowie Lernumgebungen bewusst zu gestalten, um die individuelle Entfaltung kindlicher Potenziale im Rahmen eines inklusiven Settings zu ermöglichen

...treffen eine begründete Auswahl an Medien und Materialien und können diese angepasst an die aktuelle Bedürfnislage des Kindes einsetzen und gegebenenfalls adaptieren und weiterentwickeln

...können individuelle und kooperative Lernprozesse initiieren und auf Basis ihres reichhaltigen methodisch-didaktischen Repertoires und inklusionspädagogischen Fachwissens situationsadäquate Lernsettings planen, gestalten und reflektieren

...fördern die Fähigkeiten aller Kinder im Bereich der Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstkompetenz und begleiten sie individuell zum selbstbestimmten Leben, Lernen und Arbeiten

...sind in der Lage, ihr organisatorisches Handeln zu planen und zu dokumentieren, um den eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich systematisch zu überwachen

Kooperationskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...sind in der Lage, im Team sowie mit Eltern/Erziehungsberechtigten und in multiprofessionellen Kooperationen wertschätzend zusammenzuarbeiten

...verfügen über Beratungskompetenzen und können diese im Berufsfeld situationsadäquat anwenden

...wissen um die Bedeutung, aber auch über Möglichkeiten und potentielle Schwierigkeiten in der Teamarbeit Bescheid und können Teamprozesse anregen und förderlich beeinflussen

...verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit und können diese entwicklungsfördernd für das Kind gestalten

...können Kooperationen am Standort, im Sozialraum sowie im interdisziplinären Feld initiieren und aufrechterhalten

...wissen um die Bedeutung gut abgestimmter Transitionsprozesse und kooperieren bei der individuellen Entwicklungsbegleitung auch mit Expert/inn/en aus dem Bereich der Frühförderung und Schule

Werteorientierte Handlungskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...vertreten Inklusion als wertbezogenen Begründungszusammenhang und können kindliche Entwicklungsprozesse so begleiten, dass Barrieren abgebaut werden und Teilhabe ermöglicht wird

...verstehen Beziehung als Grundlage für pädagogisches Handeln und Lernen

...können ihre Berufsethik beschreiben und handlungsleitende Werte darlegen

...reflektieren immer wieder über ihre inklusive Grundhaltung und können diese begründen

...lassen ihr Handeln von Werten leiten und können gleichzeitig ihre pädagogischen Entscheidungen theoriegeleitet begründen

...können in Handlungssituationen Werte identifizieren, bei Wertekonflikten abwägen und ihren Standpunkt begründen

...analysieren auf Basis ihrer inklusiven Werthaltung die Bedingungen für inklusionspädagogisches Handeln und gestalten Praxis nach inklusiven Prinzipien

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 eine abgeschlossene Ausbildung im betreffenden Professionsfeld voraus: Zielgruppe sind Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) oder mit einem abgeschlossenen Hochschullehrgang Elementarpädagogik (60 ECTS).

Studienwerberinnen und Studienwerber haben zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) aufzuweisen.

2. Reihungskriterien

Wenn aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber*innen zur Immatrikulation zugelassen werden können, werden als Erstkriterium Personen, die bereits im Berufsfeld der Elementarpädagogik ein aktives Dienstverhältnis haben, vor Personen gereiht, die dieses Kriterium noch nicht erfüllen.

Anschließend wird nach Datum der Anmeldung gereiht.

V. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV- Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Semesterwochenstunden (SWS) genannt.

| 1. Semester | Module | LV-Typ | ECTS | SWS |
|----------------|---|--------|----------|-----|
| Modul 1 | Biographische und professionelle Reflexion | | 4 | |
| 1.1 | Praxis- und Selbstreflexion | SE | 2 | 1 |
| 1.2 | Kommunikation und Gesprächsführung | SE | 2 | 2 |
| Modul 2 | Grundlagen Inklusiver Pädagogik | | 4 | |
| 2.1 | Theorien und Konzepte Inklusiver Pädagogik | VO | 2 | 2 |
| 2.2 | Beobachtung und Dokumentation | SE | 2 | 1 |
| Modul 3 | Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik | | 4 | |
| 3.1 | Motorik: diverse Entwicklungsverläufe | VO | 2 | 1 |
| 3.2 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik | SE | 2 | 2 |
| Modul 4 | Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration | | 4 | |
| 4.1 | Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe | VO | 1 | 1 |
| 4.2 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung in den Bereichen basale Wahrnehmung und sensorische Integration | SE | 2 | 1 |
| 4.3 | Psychomotorik und sensorische Integration | UE | 1 | 1 |
| Modul 5 | Pädagogisch-Praktische Studien 1 – Fokus: Beobachtung | | 7 | |
| 5.1 | Praktikum im Berufsfeld 1 | PK | 4 | 5 |
| 5.2 | Praktikum im inklusiven Setting am Standort | PK | 1,4 | 2 |
| 5.3 | Kollegiale Fallbesprechung 1 | UE | 0,4 | 0,8 |
| 5.4 | Praktikumsbegleitende Übung 1 | UE | 0,6 | 1 |
| 5.5 | Praxisbegleitende Supervision 1 | UE | 0,6 | 1 |

| 2. Semester | Module | LV-Typ | ECTS | SWS |
|-----------------|--|--------|----------|-----|
| Modul 6 | Medizinische und rechtliche Grundlagen | | 4 | |
| 6.1 | Humanbiologische und medizinische Grundlagen | VO | 3 | 2 |
| 6.2 | Ethik und Recht | VU | 1 | 1 |
| Modul 7 | Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung | | 4 | |
| 7.1 | Individuelle Entwicklungsbegleitung | VO | 2 | 1 |
| 7.2 | Pädagogische Diagnostik und Planung | SE | 2 | 2 |
| Modul 8 | Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt auditive Wahrnehmung | | 4 | |
| 8.1 | Auditive Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe | VO | 2 | 1 |
| 8.2 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung | SE | 2 | 2 |
| Modul 9 | Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt visuelle Wahrnehmung | | 4 | |
| 9.1 | Visuelle Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe | VO | 2 | 1 |
| 9.2 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung | SE | 2 | 2 |
| Modul 10 | Pädagogisch-Praktische Studien 2 – Fokus: Pädagogische Diagnostik | | 6 | |
| 10.1 | Praktikum im Berufsfeld 2 | PK | 4,4 | 5,4 |
| 10.2 | Kollegiale Fallbesprechung 2 | UE | 0,4 | 0,8 |
| 10.3 | Praktikumsbegleitende Übung 2 | UE | 0,6 | 1 |
| 10.4 | Praxisbegleitende Supervision 2 | UE | 0,6 | 1 |

| 3. Semester | Module | LV-Typ | ECTS | SWS |
|--------------------|---|---------------|-------------|------------|
| Modul 11 | Aspekte psychosozialer Entwicklung | | 4 | |
| 11.1 | Psychologische Grundlagen | VO | 3 | 2 |
| 11.2 | Resilienz | SE | 1 | 1 |
| Modul 12 | Kritische Lebensereignisse | | 4 | |
| 12.1 | Entwicklungsbegleitung in kritischen Lebenssituationen | SE | 2 | 1 |
| 12.2 | Erste Hilfe | SE | 2 | 2 |
| Modul 13 | Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich | | 4 | |
| 13.1 | Sozial-emotionaler Bereich: diverse Entwicklungsverläufe | VO | 2 | 1 |
| 13.2 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich | SE | 2 | 2 |
| Modul 14 | Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition | | 4 | |
| 14.1 | Kognitiver Bereich: diverse Entwicklungsverläufe | VO | 2 | 1 |
| 14.2 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im kognitiven Bereich | SE | 2 | 2 |
| Modul 15 | Pädagogisch-Praktische Studien 3 – Fokus: Entwicklungsbegleitung | | 7 | |
| 15.1 | Praktikum im Berufsfeld 3 | PK | 4 | 5 |
| 15.2 | Praktikum im inklusiven Setting am Standort | PK | 1,4 | 2 |
| 15.3 | Kollegiale Fallbesprechung 3 | UE | 0,4 | 0,8 |
| 15.4 | Praktikumsbegleitende Übung 3 | UE | 0,6 | 1 |
| 15.5 | Praxisbegleitende Supervision 3 | UE | 0,6 | 1 |

| 4. Semester | Module | LV-Typ | ECTS | SWS |
|-----------------|---|--------|----------|-----|
| Modul 16 | Professionalisierung | | 4 | |
| 16.1 | Qualitätssicherung und -entwicklung | SE | 2 | 1 |
| 16.2 | Beratung und Coaching | SE | 2 | 2 |
| Modul 17 | Transitionen und interdisziplinäre Zusammenarbeit | | 4 | |
| 17.1 | Vernetzung und Zusammenarbeit im interdisziplinären Feld | VO | 2 | 2 |
| 17.2 | Interdisziplinäre Falldarstellungen | UE | 2 | 1 |
| Modul 18 | Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache | | 4 | |
| 18.1 | Sprache und Mehrsprachigkeit: diverse Entwicklungsverläufe | VO | 2 | 1 |
| 18.2 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache | SE | 2 | 2 |
| Modul 19 | Begleitung bei multiplen Entwicklungsherausforderungen | | 4 | |
| 19.1 | Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung bei multiplen Entwicklungsherausforderungen | SE | 2 | 2 |
| 19.2 | Handling | UE | 2 | 1 |
| Modul 20 | Pädagogisch-Praktische Studien 4 – Fokus: Interdisziplinarität, Dokumentation und Transfer | | 6 | |
| 20.1 | Praktikum im Berufsfeld 4 | PK | 4,4 | 5,4 |
| 20.2 | Kollegiale Fallbesprechung 4 | UE | 0,4 | 0,8 |
| 20.3 | Praktikumsbegleitende Übung 4 | UE | 0,6 | 1 |
| 20.4 | Praxisbegleitende Supervision 4 | UE | 0,6 | 1 |

VI. Modulbeschreibungen

| Modul 1 | Biographische und professionelle Reflexion |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praxis- und Selbstreflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Analyse eigener und anderer professioneller Zugänge • Biographische Reflexion • Menschenbilder und pädagogische Grundhaltungen • Zugänge zu Diversität, Beeinträchtigung, Inklusion • Berufsbild, Berufsfeld und Rahmenbedingungen in Österreich <p>Kommunikation und Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biographische Reflexion des eigenen Kommunikations- und Konfliktverhaltens • Gesprächsvorbereitung und Dokumentation • Techniken der Gesprächsführung und Gesprächsführung in herausfordernden Situationen (Deeskalation, interdisziplinäre Kommunikation, Entwicklungsgespräch, digitale Kommunikation, etc.) • Moderation von Arbeitsgesprächen, Rollenbewusstsein • Kommunikation in hierarchischen Strukturen und Vertraulichkeit • Gesprächsführung mit Kindern |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene pädagogische Grundhaltung, ihre berufsbezogene Biographie sowie professionelle Zugänge und Menschenbilder zu analysieren, zu reflektieren und zu erläutern. • die eigenen Zugänge zum Anderssein, zu Beeinträchtigung und Inklusion zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. • Berufsbild, Berufsfeld und Rahmenbedingungen der Inklusiven Elementarpädagogik zu beschreiben und von anderen Professionen abzugrenzen. • ihr eigenes Kommunikations- und Konfliktverhalten zu reflektieren und ihr Handeln darauf abzustimmen. • herausfordernde Gespräche professionell vorzubereiten, mithilfe adäquater Techniken zu führen und diese zu dokumentieren. • ihre Rolle in unterschiedlichen Gesprächskonstellationen zu |

| | |
|--|--|
| | klären und rollenadäquat zu handeln. <ul style="list-style-type: none"> • die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten und -ergebnissen gemäß ihrer professionellen Rolle zu wahren. |
|--|--|

| Modul 2 | Grundlagen Inklusiver Pädagogik |
|---|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Theorien und Konzepte Inklusiver Pädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Auseinandersetzung mit Begriffen, Ansätzen, unterschiedlichen Vordenker/innen und deren theoretischen Ansätzen im historischen Kontext • Struktur, Möglichkeiten, Erschwernisse und Grenzen von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie Spannungsfelder in der Begleitung zwischen Autonomie, Kooperation und Führung • Grundlagen, Konzepte und Prinzipien Inklusiver Pädagogik (z.B. Anti-Bias-Approach, vorurteilsbewusste Pädagogik, Normalisierungsprinzip, Othering etc.) • Entwicklung als ganzheitlicher Prozess, Beeinträchtigung als physiologisches und psychosoziales Phänomen • Disability Studies <p>Beobachtung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung, Beobachtungsfehler, Beobachtung und Interpretation • Klassifikation von Beobachtungshilfen und deren kritische Betrachtung (kompetenz- vs. ressourcenorientiert, strukturiert vs. offen) • Dokumentation von Beobachtungen und Vertraulichkeit • Kind-Umfeld-Analyse |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche theoretische Ansätze der Inklusiven Pädagogik – auch im historischen Kontext – darzustellen und zu vergleichen. • Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Hinblick auf förderliche und hemmende Faktoren auf Makro-, Meso- und Mikroebene zu analysieren. • die Beeinträchtigung(en) in ihrer Komplexität die gesamte Person betreffend wahrzunehmen und im Zusammenhang mit individuellen Entwicklungsdynamiken zu begreifen. • die Beeinträchtigung(en) in ihrer sozialen, kulturellen und |

| | |
|--|---|
| | <p>historischen Konstruktion zu erfassen und den transdisziplinären Wissenschaftsansatz der Disability Studies zu beschreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den pädagogischen Beobachtungszyklus sowie mögliche Beobachtungsfehler darzustellen. • unterschiedliche Beobachtungshilfen und Dokumentationsformen zu klassifizieren und ihre Einsatzmöglichkeiten in der pädagogischen Praxis kritisch zu prüfen. • anhand unterschiedlicher Modelle individuelle Entwicklungsvoraussetzungen und ökosystemische Aspekte zu erfassen und zu dokumentieren. |
|--|---|

| Modul 3 | Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Motorik: Diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise des Bewegungsapparates • Entwicklung der kindlichen Motorik • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Motorik • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Motorik • Förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit motorischer Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe der kindlichen Motorik sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Motorik zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. |

| | |
|---|---|
| Modul 4 | Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Wahrnehmung: Diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung in den Bereichen basale Wahrnehmung und sensorische Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung <p>Psychomotorik und sensorische Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychomotorik • Sensorische Integration |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Reizverarbeitungsprozesse, diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der basalen Wahrnehmung und der sensorischen Integration sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung sowie der sensorischen Integration auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • psychomotorische Impulse zu initiieren und sensorische Integration zu fördern. |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul 5 | Pädagogisch-Praktische Studien 1 – Fokus: Beobachtung |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 7 |
| Inhalt | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung bei täglichen Routinen, im Spielverhalten • Beziehungsgestaltung • Kennenlernen des Arbeitsfeldes einer Inklusiven Elementarpädagogin/eines Inklusiven Elementarpädagogen <p>Praktikum im inklusiven Setting am Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Gruppe, Analyse der Rahmenbedingungen • Anbahnung der Fallbeobachtung/ Beobachtungskind-konkrete theoriebegründete Auswahl treffen <p>Kollegiale Fallbesprechung 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiales Teamcoaching (KTC-Gruppe) • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags |

| | |
|--|---|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich im beruflichen Umfeld zu orientieren und sich rollenadäquat zu verhalten. • feinfühlig und qualitätsvolle Interaktionen mit beeinträchtigten Kindern zu initiieren und Beziehungen zu gestalten. • den pädagogischen Beobachtungszyklus in der Rolle als Inklusive Elementarpädagogin bzw. Inklusiver Elementarpädagoge unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in der Gruppe durchzuführen. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. |
|--|---|

| | |
|--------------------------------------|--|
| <p>Modul 6</p> | <p>Medizinische und rechtliche Grundlagen</p> |
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>4</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Humanbiologische und medizinische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Anatomie, Physiologie und der biologischen Entwicklung • Einblick in medizinische Diagnoseschemata (ICD, ICF, etc.) • Kinderkrankheiten, Allergien, Impfungen • Genetisch bedingte sowie erworbene Erkrankungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen <p>Ethik und Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragen im Handlungsfeld (gesellschaftlicher Umgang mit Normen und Normabweichungen; Fragen betreffend den Wert des Lebens, etc.) • Rechtliche Aspekte im Handlungsfeld (UN-Konventionen, Bundes- und Landesgesetzgebungen, z.B. strukturelle Vorgaben, Haftungsfragen, etc.) • Ressourcen und Unterstützungen (Familienbeihilfe, Pflegegeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, sonstige Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Assistenzen, |

| | |
|---|--|
| | Anwaltschaften) |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • anatomische, physiologische und humanbiologische Grundlagen für die Beschreibung der kindlichen Entwicklung heranzuziehen. • ausgewählte Aspekte der Kindergesundheit und -krankheit zu skizzieren und Erscheinungsbilder von Erkrankungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen zu kennen. • Ergebnisse medizinischer Diagnostik anhand gängiger Diagnoseschemata zu verstehen. • unter Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen ethische Fragen im Handlungsfeld aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren. • die Möglichkeiten der ressourcenorientierten Unterstützung für sich selbst und andere zugänglich zu machen. • die rechtlichen Grundlagen des pädagogischen Feldes darzulegen und daraus Maßstäbe für das eigene Handeln abzuleiten. |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul 7 | Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Individuelle Entwicklungsbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind mit Entwicklungsauffälligkeiten • Rahmenbedingungen der individuellen Entwicklungsbegleitung • Methodik und Didaktik (z.B. Prinzipien spielpädagogischen Handelns etc.) • Reflexion der Bildungsarbeit <p>Pädagogische Diagnostik und Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnoseverfahren • International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) in elementaren Bildungseinrichtungen • Interpretation und Ableitung pädagogischer Maßnahmen • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung • Strukturierte Planung individueller Entwicklungsbegleitung und inklusiver Spiel- und Lernsettings • Formative und prozessorientierte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation |

| | |
|--|--|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind in seiner gesamten Entwicklung wahrzunehmen und Entwicklungsabweichungen vor dem Hintergrund bio-psycho-sozialer Modelle zu verstehen. • aus medizinischer und psychologischer Diagnostik pädagogische Schlussfolgerungen abzuleiten. • aus dem Repertoire von Diagnoseverfahren kriteriengeleitet und begründet eine Auswahl zu treffen. • individuelle Lernziele zu formulieren und Lernprozesse im pädagogischen Setting zu initiieren und zu reflektieren. • auf Basis pädagogischer Diagnostik länger- und kurzfristige Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung zu erstellen. • situations- und bedürfnisadäquate Rahmenbedingungen für die individuelle Entfaltung kindlicher Potentiale zu schaffen. • adäquate Dokumentationsformen anzuwenden. |
|--|--|

| | |
|--------------------------------------|--|
| <p>Modul 8</p> | <p>Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt auditive Wahrnehmung</p> |
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>4</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Auditive Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen auditiven Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der auditiven Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der auditiven Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der auditiven Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung |

| | |
|---|---|
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der auditiven Wahrnehmung sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der auditiven Wahrnehmung zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. |
|---|---|

| Modul 9 | Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt visuelle Wahrnehmung |
|-------------------------------|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Visuelle Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen visuellen Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der visuellen Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der visuellen Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der visuellen Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung |

| | |
|---|---|
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der visuellen Wahrnehmung sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der visuellen Wahrnehmung zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. |
|---|---|

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul 10 | Pädagogisch-Praktische Studien 2 - Fokus: Pädagogische Diagnostik |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 6 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsstrukturen und -dynamiken auf Gruppenebene • Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sowie ihre Auswirkungen auf die Teilhabe • Exemplarische Anwendung pädagogischer Diagnoseverfahren • Entwicklungsbegleitung mit Schwerpunktsetzung auf Wahrnehmung und Motorik <p>Kollegiale Fallbesprechung 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags |

| | |
|--|--|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsstrukturen und -dynamiken zu erfassen und zu dokumentieren. • die Auswirkungen von strukturellen und personellen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der Teilhabe zu analysieren und Veränderungsoptionen zu skizzieren. • eine begründete Auswahl eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens zu treffen und den Prozess pädagogischer Diagnostik kontextsensitiv zu durchlaufen. • Entwicklungsbegleitung zu initiieren und zu dokumentieren. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. |
|--|--|

| | |
|------------------------|---|
| Modul 11 | Aspekte psychosozialer Entwicklung |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Psychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der menschlichen Entwicklung (Lebensphasen, Sexualentwicklung, Selbstwert, Aggression, Angst, Beziehungs- und Ich-Entwicklung, Norm- und Wertebewusstsein, Entwicklung der Schutzfunktionen) • Unterschiedliche Ansätze der Psychologie • Einblick in die psychologische Diagnostik • Mögliche Störungsbilder der kindlichen Entwicklung (Psychosomatik, Regulationsstörungen, kindliche Depression, Enuresis, Enkopresis, etc.) <p>Resilienz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Resilienzkonzepte hinsichtlich bio-psycho-sozialer |

| | |
|---|---|
| | <p>Entwicklungsrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vulnerabilität und Schutzfaktoren • Unterstützung der kindlichen Resilienzentwicklung |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kindliche Entwicklung und mögliche Störungsbilder mithilfe psychologischer Modelle und Konzepte zu beschreiben. • ausgewählte Aspekte verschiedener psychologischer Ansätze zu beschreiben und für das pädagogische Handeln zu nutzen. • Ergebnisse psychologischer Diagnostik zu verstehen. • Resilienzmodelle und die darin enthaltenen Aspekte zu beschreiben und förderliche Faktoren im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen. |

| | |
|-------------------------------|---|
| Modul 12 | Kritische Lebensereignisse |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Entwicklungsbegleitung in kritischen Lebenssituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Lebenssituationen: Definition – Modelle • Begleitung der Kinder in kritischen Lebenssituationen (Trennung, Scheidung, Tod, Trauer, sexueller Missbrauch, Gewalt, Kinder erkrankter Bezugspersonen, etc.) • Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten in kritischen Lebenssituationen des Kindes und/oder von Familien im Rahmen der Bildungspartnerschaft <p>Erste Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe und Kindernotfallmedizin (Notfallmaßnahmen, Notfallmedikation, Wundversorgung, Vergiftungen, etc.) |

| | |
|--|--|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf kritische Lebenssituationen bezogene theoretische Modelle und die darin enthaltenen Aspekte zu beschreiben und begleitende Maßnahmen für das pädagogische Handeln abzuleiten. • im Rahmen der Bildungspartnerschaft Eltern/Erziehungsberechtigte in kritischen Lebenssituationen des Kindes und/oder von Familien zu begleiten und dabei die rollenadäquaten Grenzen zu wahren. • in Notfällen Erste Hilfe leisten zu können und individuelle Maßnahmen im beruflichen Kontext abzuleiten. |
|--|--|

| | |
|--------------------------------------|--|
| <p>Modul 13</p> | <p>Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich</p> |
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>4</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Sozial-emotionaler Bereich: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im sozial-emotionalen Bereich • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im sozial-emotionalen Bereich • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung |

| | |
|--|--|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im sozial-emotionalen Bereich sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im sozial-emotionalen Bereich zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. |
|--|--|

| <p>Modul 14</p> | <p>Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition</p> |
|--|--|
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>4</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Kognitiver Bereich: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im kognitiven Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im kognitiven Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im kognitiven Bereich • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im kognitiven Bereich • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung |
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der Kognition sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Kognition zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul 15 | Pädagogisch-Praktische Studien 3 - Fokus: Entwicklungsbegleitung |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 7 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik und Erstellung eines individuellen Entwicklungsbegleitungskonzepts • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung) • Partizipation an Vernetzungsgesprächen und Austausch <p>Praktikum im inklusiven Setting am Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung) • Multiperspektivität in Hinblick auf die Entwicklungsbegleitung (Eltern/Erziehungsberechtigte, (erweitertes) Team, etc.) <p>Kollegiale Fallbesprechung 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags |

| | |
|--|--|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung medizinischer und psychologischer Diagnostik geeignete Verfahren der pädagogischen Diagnostik anzuwenden und daraus Schritte für die Entwicklungsbegleitung abzuleiten sowie Lernprozesse zu initiieren und dokumentieren. • Individuelle Entwicklungsbegleitungskonzepte zu erstellen. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. |
|--|--|

| | |
|-------------------------------|---|
| Modul 16 | Professionalisierung |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte und Konzepte der Qualität inklusionspädagogischer Arbeit • Teamarbeit • Rollenklärung und Organisationsformen • Psychohygiene und Salutogenese <p>Beratung und Coaching</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitungskonzepte • Kollegiale Beratung und Beratungsformen • Gesprächsanlässe und -formen (Problem-, Krisen-, Beschwerde- oder Übergangsgespräch, etc.) • Umgang mit gruppenspezifischen Phänomenen • Reflexion von Beratungen und Metakommunikation |

| | |
|--|---|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • inklusionspädagogische Überlegungen in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubringen. • die Aspekte der Qualitätsentwicklung und -sicherung anzuwenden und in die Arbeit zu implementieren. • das Team hinsichtlich Teilhabe und Partizipation zu sensibilisieren und die Ressourcen und Stärken aller Teammitglieder im Sinne der bestmöglichen Qualität zu aktivieren. • die Vielschichtigkeit der eigenen Rolle als "Inklusive Elementarpädagogin/ Inklusiver Elementarpädagoge" zu beschreiben und erfahrungsorientiert zu reflektieren sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Settings zu diskutieren. • auf ihre psychosoziale Befindlichkeit zu achten und für ihre Gesundheit zu sorgen. • unterschiedliche herausfordernde Gesprächsanlässe adäquat zu gestalten und über ihren Verlauf und Ertrag zu reflektieren. • Techniken und Methoden der Beratung bzw. des Coachings situations- und rollenadäquat einzusetzen. • gruppensdynamische Phänomene zu analysieren und vor dem Hintergrund der eigenen Rolle zu reflektieren. |
|--|---|

| | |
|--------------------------------------|---|
| <p>Modul 17</p> | <p>Transitionen und interdisziplinäre Zusammenarbeit</p> |
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>4</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Vernetzung und Zusammenarbeit im interdisziplinären Feld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelle Teams in elementaren Bildungseinrichtungen • Aufgaben und Arbeitsweisen der Frühförderung • Nahtstelle elementare Bildungseinrichtung - Schule • Zusammenarbeit im Rahmen der Transitionsprozesse • Aufgaben und Arbeitsweisen medizinischer, therapeutischer, psychologischer und sozialer Fachdienste • Kooperation mit Behörden • Methoden und Formen der Netzwerkarbeit <p>Interdisziplinäre Falldarstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation für interdisziplinäre Zusammenarbeit und von dieser • Interdisziplinäre Fallbesprechungen |

| | |
|--|--|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihren professionellen Standpunkt auf Grund ihrer Expertise im Bereich "Inklusive Elementarpädagogik" in die interdisziplinäre Zusammenarbeit einzubringen. • das eigene Aufgaben- und Verantwortungsfeld von medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachdiensten abzugrenzen sowie kooperative Formen der Zusammenarbeit wahrzunehmen. • in Bezug auf Kinder mit Beeinträchtigungen im Rahmen von Transitionsprozessen sowohl inhaltlich (z.B. mit Frühförderung/Schule) als auch organisational (z.B. mit Behörden) zusammenzuarbeiten. • regionale Netzwerkpartner einzubinden sowie die Expertise unterschiedlicher Professionen im Sinne des Wohles des Kindes zu nutzen. • Erkenntnisse der pädagogischen Diagnostik sowie des daraus resultierenden Entwicklungsbegleitungskonzepts in interdisziplinäre Fallbesprechungen einzubringen und die Ergebnisse des interdisziplinären Austauschs zu sichern. |
|--|--|

| | |
|--------------------------------------|---|
| <p>Modul 18</p> | <p>Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache</p> |
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>4</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Sprache und Mehrsprachigkeit: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung im Bereich der Sprache • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache • Einblick in therapeutische Konzepte und Nachteilsausgleich <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Sprache • Förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit sprachlicher Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung • Formen der unterstützten Kommunikation |

| | |
|--|---|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der Sprache sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Sprache zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. |
|--|---|

| | |
|--------------------------------------|--|
| <p>Modul 19</p> | <p>Begleitung bei multiplen Entwicklungs herausforderungen</p> |
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>4</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung bei multiplen Entwicklungs herausforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten, Formen, Ursachen und mögliche Verläufe von schwerwiegenden und multiplen Beeinträchtigungen • Autismus-Spektrum-Störung • Didaktisch-methodische Umsetzung (Beobachtung, Rahmenbedingungen, Planung, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten, Ermöglichung der Teilhabe) <p>Handling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene und Alltagsversorgung (Essen geben, An- und Ausziehen, Wickeln/Schutzhose wechseln) • Lagerung/Positionsunterstützung, Bewegungsübergänge, Lage-Positionswechsel, Transfer • Ausstattung und Versorgung mit Hilfsmitteln • Eigene Bewegungsergonomie • Pflegerische Tätigkeiten (Inkontinenz, Künstliche Ernährung – PEG-Sonde, Diabetes, Dekubitus, Verbandswechsel, etc.) |

| | |
|--|---|
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Verläufe multipler Entwicklungsbeeinträchtigungen zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements in diesem Bereich zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Begleitung im Bereich der multiplen Entwicklungsherausforderungen auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • Kinder mit Beeinträchtigungen hinsichtlich alltäglicher hygienischer und pflegerischer Bedürfnisse zu versorgen. • auf die eigenen ergonomischen Bewegungsabläufe zu achten. |
|--|---|

| | |
|--------------------------------------|--|
| <p>Modul 20</p> | <p>Pädagogisch-Praktische Studien 4 - Fokus: Interdisziplinarität, Dokumentation und Transfer</p> |
| <p>ECTS-Anrechnungspunkte</p> | <p>6</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik und Erstellung eines individuellen Entwicklungsbegleitungskonzepts • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sprachliche Entwicklung und multiple Entwicklungsherausforderungen) • Transitionskonzepte und -begleitung • Ist-Stand-Analyse des Standorts bezüglich Netzwerkarbeit sowie Partizipation an interdisziplinärer Vernetzungsarbeit • Multiperspektivität in Hinblick auf die Entwicklungsbegleitung (Eltern/Erziehungsberechtigte, (erweitertes) Team, etc.) <p>Kollegiale Fallbesprechung 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 4</p> |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags |
| <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p> | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Basis diagnostischer Ergebnisse Schritte für die Entwicklungsbegleitung abzuleiten sowie Lernprozesse zu initiieren und dokumentieren. • ein individuelles Entwicklungsbegleitungskonzept zu erstellen und für den interdisziplinären Austausch aufzubereiten sowie daraus Überlegungen für die Transitionsbegleitung abzuleiten. • Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit wahrzunehmen. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. |

VII. Prüfungsordnung

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.

2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsanträgen ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.